

Bericht

des Verkehrsausschusses

über die Regierungsvorlage (464 der Beilagen): Änderung der Straßenverkehrsordnung 1960

Die im Zuge des 4. COVID-19-Gesetzes in der Straßenverkehrsordnung geschaffenen Möglichkeiten, einerseits die Gültigkeit des Wochenend- und Feiertagsfahrverbots durch Verordnung der Bundesministerin bzw. des Bundesministers zu suspendieren, sowie andererseits durch Verordnung das Gehen auf für den übrigen Verkehr gesperrten Fahrbahnen zu erlauben, sind bis 30.12.2020 befristet. Aufgrund der offenkundigen Entwicklung der COVID-19-Pandemie ist diese zeitliche Befristung nicht ausreichend.

Die Möglichkeit der Suspendierung des Wochenendfahrverbots soll daher bis 31.12.2021, die Möglichkeit, das Begehen gesperrter Fahrbahnen zu erlauben, bis 30.6.2021 verlängert werden.

Der Verkehrsausschuss hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 1. Dezember 2020 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer der Berichterstatterin Abgeordneten Rebecca **Kirchbaumer** die Abgeordneten Dr. Johannes **Margreiter**, Lukas **Hammer** und Joachim **Schnabel** sowie die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie Leonore **Gewessler**, BA und der Ausschussobmann Abgeordneter Alois **Stöger**, diplômé.

Im Zuge der Debatte haben die Abgeordneten Hermann **Weratschnig**, MBA MSc, Andreas **Ottenschläger**, Kolleginnen und Kollegen einen Abänderungsantrag eingebracht, der wie folgt begründet war:

„Es handelt sich um die Korrektur eines Redaktionsversehens; der ursprüngliche Titel der Regierungsvorlage lautet ‚Änderung der Straßenverkehrsordnung‘, was formal gesehen nicht korrekt ist.“

Bei der Abstimmung wurde der in der Regierungsvorlage enthaltene Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des oben erwähnten Abänderungsantrages der Abgeordneten Hermann **Weratschnig**, MBA MSc, Andreas **Ottenschläger**, Kolleginnen und Kollegen mit Stimmenmehrheit (**dafür**: V, G, N, **dagegen**: S, F) beschlossen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Verkehrsausschuss somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem **angeschlossenen Gesetzentwurf** die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen. Wien, 2020 12 01

Rebecca Kirchbaumer

Berichterstatterin

Alois Stöger, diplômé

Obmann

